



Beschlussvorla			O
			003/2014
Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.01.2014	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.02.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:	
Kommunaler Entschuldungsfonds; Änderung des Vertrages	

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) mit einem Konsolidierungsbeitrag des Kreises in Höhe von 1.361.503 Euro jährlich wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Leistungsbezeichnung: 61107 Produktsachkonto: 41320000

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz: Noch verfügbar: Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 20.01.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld Landrat





Beschlussvorlage 003/2014 Seite 2

Mit Beschluss vom 14.03.2012 hat der Kreistag der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mit einem Konsolidierungsbeitrag des Kreises in Höhe von 1.408.680 € jährlich zugestimmt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass aufgrund einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof eine Änderung des Konsolidierungsvertrages vom 12.06.2012 erforderlich ist.

Die notwendigen Änderungen beziehen sich lediglich auf § 2 des Vertrages und betreffen den maßgeblichen Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 und daraus folgend die Jahresleistung und den kommunalen Drittelanteil des Landkreises Bad Dürkheim (Konsolidierungsbeitrag).

Der anerkannte Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 verringert sich von 81.000.000 78.287.271 Euro. Die Jahresleistung unter Berücksichtigung Finanzierungsanteile wird von 4.226.040 Euro auf 4.084.508 Euro reduziert. Der kommunale Drittelanteil des Landkreises sinkt von 1.408.680 Euro auf 1.361.503 Euro.

Anlagen:

Entwurf des geänderten Konsolidierungsvertrages